

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 5 (1990)
Heft: 3: Bulletin

Rubrik: Anderswo gelesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gartendenkmalpflege als kulturelle Verpflichtung

Aufgaben der Stadt Zürich und aktuelle Probleme

Historische Gärten, Parks, Stadtplätze, Grünanlagen und Friedhöfe können als Zeugen wichtiger Epochen als Denkmäler gelten, deren Schutz im Planungs- und Baugesetz unter dem Natur- und Heimatschutzartikel verankert ist. Die Stadt betrachtet die Pflege solcher historisch wertvoller Grünräume als Verpflichtung und hat deshalb vor anderthalb Jahren ein Büro für Gartendenkmalpflege eingerichtet. Am Beispiel der Villa Patumbah in Riesbach wurde über dessen Aufgabe, aber auch über aktuelle Probleme orientiert.

Die Gartendenkmalpflege werfe zwei grundsätzliche Fragen auf, sagte Stadtrat Rudolf Aeschbacher an einer Pressekonferenz im Park der Villa Patumbah: Wie weit kann Bewahren erwünschte Entwicklungen behindern, und wie lassen sich historisch wertvolle Anlagen in ein Freiraumkonzept integrieren und nutzen, anstatt lediglich Ausstellungsobjekte zu sein? Zwar wandte er sich gegen die Verwandlung der Stadt in ein Museum, doch befürwortet er eine Erhaltung der Gärten, wie sie als ursprüngliches Ganzes geschaffen wurden. Er wehre sich dagegen, dass im Zuge von Wachstum euphorie und hektischer Wirtschaftstätigkeit tradierte Werte und Qualitäten aufgegeben würden; man brauche in unserer schnellen Zeit mehr denn je Werte und Orientierungshilfen, die uns in diese Stadt einbinden, Verwurzelung und Heimatgefühl ermöglichen. Der Bauvorstand wies in diesem Zusammenhang auf eine öffentliche Tagung des Bundes Schweizer Landschaftsarchitekten hin, der in den nächsten Tagen in Zürich zum Thema Gartendenkmalpflege stattfinde.

Mäzenatentum erwünscht

Es habe keinen Sinn, führte Aeschbacher aus, einem historisch wertvollen Gebäude seinen Rahmen zu nehmen oder diesen so zu verändern, dass er zum Bau keinen Bezug mehr habe. Die bisher in der traditionellen Hochbau-Denkmalpflege gemachten Anstrengungen seien deshalb im Sinne einer Gleichberechtigung auf schützenswerte Gartenanlagen und Pärke auszudehnen. Das sei mit hohen Investitionen verbunden, doch ginge es nicht an, so hohe historische Werte aus Kostengründen verkommen zu lassen. Auch im Patumbah-Park stünde noch einiges zum Sanieren an, und der Bauvorstand stellte die Frage, warum es nicht möglich sein sollte, dass ein privater Mäzen oder ein Sponsor sich gegenüber der Öffentlichkeit auszeichne, indem er die Sanierung einer Park- oder Gartenanlage finanziert und sie somit Besuchern und Bewohnern zugänglich macht.

ANDERSWO GELESEN

Gemäss den Ausführungen des städtischen Gartendenkmalpflegers Walter Frischknecht sind es etwa drei Prozent der Gartenanlagen, die in der Stadt Zürich unter Schutz stehen, womit ausgeschlossen ist, dass die Stadt zu einem Gartenmuseum wird. Während in Frankreich und England historische Grünanlagen dieselbe Bedeutung hätten wie ein Bild von Renoir oder von Turner, fehle in Zürich diese Wertschätzung, während der Bauboom die Werke von berühmten Gartenkünstlern amputiere oder gar zerstöre. In der Zürcher Gartendenkmalpflege, die noch auf jungen Füssen stehe und der es vor allem um öffentliche Anlagen gehe, gelte als historisch, was vor 1960 erstellt wurde, vor der ersten grossen Gartenbauausstellung in Zürich, die eine grosse Ausstrahlung hatte und deutliche Spuren hinterliess. Als zweiter Grundsatz gilt, dass bei Aussenrenovationen von Gebäuden, Gärten und Freiräumen mit einbezogen werden, so etwa bei der Villa Egli am See und bei der Villa Tobler an der Winkelwiese. Frischknecht stellte die Gartendenkmalpflege als Daueraufgabe dar; eine periodische Sanierung stehe neben der Pflege und der sorgfältigen Erneuerung des Baumbestandes.

Die Villa Patumbah als Gesamtkunstwerk

Die zwischen Zolliker- und Mühlbachstrasse gelegene Villa Patumbah und ihr Park wurden gemäss den Ausführungen von Klaus Holzhausen, Vizedirektor des Gartenbauamtes von Lausanne, als Gesamtkunstwerk konzipiert. Erstellt wurde das Gebäude vor gut einem Jahrhundert von Chiodera und Tschudi, Zürich, im Auftrag von Karl Fürchtegott Grob, der sich nach Aufenthalten in Sumatra und Indonesien – fremd anmutende Elemente finden sich zahlreich am Gebäudekomplex – in Zürich niederlassen wollte. Die Gartenanlage wurde vom Gartenarchitekten Evariste F. R. Mertens konzipiert. Die Gliederung des Parks war typisch für seine Zeit: Blumenbeete im oberen Teil, ein Nutzgarten mit Gemüsebeeten, Obstbäumen und später einem Gewächshaus auf der anderen Seite des Hauses, davor eine grosse, offene Wiese, die von einer kompakten Baumbeplanzung eingegrenzt wird, und geschwungene Kieswege. – Ein Alpinum und eine Volière sind inzwischen verschwunden; der Springbrunnen mit den grossen Muscheln und vier Skulpturen, welche die vier Jahreszeiten darstellen, sind dagegen noch erhalten und renoviert worden. Der Sanierung harrt auch der Gartenpavillon, eine einmalig schöne Glas-Eisen-Konstruktion. Die Anlage ist von gesamtschweizerischer Bedeutung.

Nicoletta Wagner, in: NZZ Nr. 134 vom 13. Juni 1990, S. 53.
Leicht gekürzte Fassung, mit freundlicher Genehmigung der Redaktion